

Alternativ-medizinische und allgemeine Therapieempfehlungen in der Überprüfung

Leitlinie des Bundesministeriums für Gesundheit vom 7.12.2017, in Kraft getreten am 22.3.2018

1.6.3 Die antragstellende Person ist unter Anwendung ihrer medizinischen Kenntnisse, unter Einbeziehung vorliegender Befunde, gestützt auf ihre Anamnese und im Bewusstsein der Grenzen ihrer diagnostischen und therapeutischen Methoden sowie möglicher Kontraindikationen in der Lage, **eine berufsbezogene Diagnose zu stellen, aus der sie einen Behandlungsvorschlag herleitet, der keine Gefährdung der Patientengesundheit erwarten lässt.**

1.6.5 Enthält der Behandlungsvorschlag der antragstellenden Person **Maßnahmen, die den alternativen Therapieformen zuzurechnen sind**, erklärt sie die vorgeschlagenen Maßnahmen und ist auf Nachfrage in der Lage zu **zeigen, dass sie diese ohne Gefährdung der Patientengesundheit anwenden kann.**

(Hervorhebungen: arche medica)

Was heißt das konkret?

Zu 1.6.3 - Allgemeine Therapieempfehlungen

„Behandlungsvorschläge, (die) keine Gefährdung der Patientengesundheit erwarten (lassen)“ umfassen auch **allgemeine Therapieempfehlungen**. Diese stehen nicht im Zusammenhang mit einem spezifischen Therapieverfahren, das man noch vor der Überprüfung erlernt haben müsste. Sondern sie gehören zum **vorausgesetzten Wissensgut von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern**. Entsprechend häufig sind sie **Themen der mündlichen Überprüfung**. Beispiele für allgemeine Therapieempfehlungen:

- **Zur Optimierung des Lebensstils** und Reduzierung der entsprechenden Risikofaktoren: Ernährung, Bewegung, Entspannungsmethoden
- **Physikalische Hilfsmittel:** Massage, Wickelbehandlung, Wassertherapie (z. B. Kneipp-Anwendungen), Wärme- oder Kälte-Anwendungen
- **Pharmakologische Hilfsmittel: allgemein bekannte** pflanzliche Heilmittel, für die eine regelrechte Phytotherapie-Ausbildung nicht notwendig ist (z. B. Arnica bei Hämatomen, Pfefferminze bei Krämpfen, Ringelblume zur Wundheilung...); außerdem Mineralien, Vitamine u. a. Nahrungsergänzungsmittel
- **Medizinische Vorsorgeuntersuchungen und Pflegemaßnahmen**

Zu 1.6.5 – Alternativ-medizinische Therapieempfehlungen

Regularien der alternativen Therapieverfahren

Wenn Du eine alternative Therapieform unter Deinen Behandlungsvorschlägen anführst, musst Du auch wissen, um was es sich handelt, und welche Risiken, Kontraindikationen bzw. Vorsichtsmaßnahmen ggf. mit dieser Therapieform einhergehen. Das sind die **Regularien**.

Wie setzen wir das um?

In unserem Unterricht und in den Skripten vermitteln wir (spezifische) alternativmedizinische, aber auch allgemeine Therapieempfehlungen für alle Krankheitsbilder, die besonders häufig in einer Naturheilpraxis vorstellig werden. Dazu stehen für die **ergänzende Recherche zu Hause** Skriptvorlagen zur Verfügung für die Sammlung der eigenen Ergebnisse.

Vor der Überprüfung haben die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer mit unseren Lernhilfen ihren **Katalog der allgemeinen Empfehlungen** selbst erstellt und dadurch ihr Wissen selbstständig, somit nachhaltig erweitert.